



Amtsgericht Salzgitter
Die Direktorin

Amtsgericht - Postfach 100145 - 38201 Salzgitter

An alle
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Dienstgebäude

Joachim-Campe-Straße 15
38226 Salzgitter (Lebenstedt)

E-Mail:

AGSZ-Verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de

DE-Mail:

govello-1273061255885-000216901@egvp.de-mail.de

Bitte stets angeben:

Geschäftsnummer: 1270 AGSZ E
Sachbearbeiter/in:
Telefon: (05341) 4094-230/231
Fax: (05341) 4094-232

Datum: 01.11.2024

Einführung der elektronischen Akte in Zivilsachen beim Amtsgericht Salzgitter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung der Justiz schreitet nun auch in Salzgitter voran. Beim Amtsgericht Salzgitter wird zum 21.11.2024 in Zivilsachen die elektronische Akte verbindlich eingeführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Umstellung der Systeme am 20.11.2024 erfolgt, so dass an diesem Tag eine elektronische Verarbeitung von Eingängen nicht möglich sein wird. Angesichts der erforderlichen Schulungen und der erforderlichen Einarbeitung kann es auch in den ersten Novemberwochen und in der ersten Zeit nach der Umstellung zu Verzögerungen und zu einem eingeschränkten Sitzungsbetrieb kommen. Eilige Angelegenheiten werden natürlich dennoch umgehend bearbeitet.

Ich bitte Sie um Verständnis für mögliche Auswirkungen in der Umstellungszeit.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle um Ihre Unterstützung bitten. Sie können schon bei Einreichung von Schriftsätzen und Unterlagen die Arbeitsabläufe im Gericht unterstützen und Verzögerungen verhindern.

Im Zuge des elektronischen Geschäftsprozesses werden die Eingänge über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) ohne Zwischenschritte direkt in das aktenführende elektronische System weitergeleitet. Dort erfolgt eine automatisierte Zuordnung zum jeweils adressierten Verfahren.

Die korrekte Verfahrenszuordnung ohne manuelle Nachsortierung kann nur dann erfolgen, wenn bei Einreichung das gerichtliche Aktenzeichen fehlerfrei und ohne überflüssige Zusätze angegeben wird. Insbesondere führen Ergänzungen und Erweiterungen des Aktenzeichens (etwa „N.ZS“, was nicht Bestandteil des gerichtlichen Aktenzeichens ist) oder fehlerhaft eingefügte Leerzeichen dazu, dass eine automatisierte Zuordnung zum konkreten Verfahren und eine direkte Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung nicht möglich ist. Bitte achten Sie

daher besonders auf die richtige Angabe des Aktenzeichens bei jeder elektronischen
Einsendung.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bereits vorab für Ihr Verständnis und Ihre
Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Löffler